

# Ostseebad Boltenhagen

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: GV Bolte/05/12/6443 Status: öffentlich AZ: Federführend: FB I Zentrale Dienste / Finanzen Datum: 01.03.2012 Verfasser: Frau Maaß
<b>Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 50.000 EUR zu den Betriebskosten der Ostsee-Therme für das Wirtschaftsjahr 2010 aus dem Haushalt der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen aus dem Wirtschaftsjahr 2011.</b>	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen	

## **Sachverhalt:**

Für das Seeheilbad Ostseebad Boltenhagen ist die ganzjährige Anwendung des natürlichen Heilmittels „Meerwasser“ Voraussetzung für die Beibehaltung des Titels „Seeheilbad“. Die Abgabe und Anwendung des natürlichen Heilmittels „Meerwasser“ erfolgt in den medizinischen Wannenbädern der Ostsee-Therme.

Mit Datum vom 21.10.2009 erklärt der Eigenbetrieb Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen die Absicht, einen Zuschuss zum Defizit der Betriebskosten der Ostsee-Therme zu tragen. Der Zuschuss zum Defizit wird jährlich nach Vorlage und Prüfung des Abschlussberichtes für den Wirtschaftsbetrieb Ostsee-Therme in Höhe von ca. 50.000 EUR gezahlt. Diese Absichtserklärung gilt für 5 Jahre, beginnend mit dem Wirtschaftsjahr 2009.

Der Abschlussbericht des Wirtschaftsjahres Ostsee-Therme 2010 für das Wirtschaftsjahr 2010 sowie die Prüfung des Steuerberaters des Eigenbetriebes Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen liegen vor.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die Bewilligung eines Zuschusses in Höhe von 50.000 EUR zum Defizit der Betriebskosten der Ostsee-Therme für das Wirtschaftsjahr 2010 aus dem Haushalt der Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen aus dem Wirtschaftsjahr 2011.

## **Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten 50.000EUR

Erfolgsplan 2011 des Eigenbetriebes „Kurverwaltung Ostseebad Boltenhagen“

## **Anlagen:**

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung